



## **Taxordnung für Tages- und Nachtaufenthalt**

gültig ab 1. Januar 2012  
Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Das Alters- und Pflegeheim am Buck bietet als Ergänzung zu den Angeboten der Spitex-Dienste Tages- und Nachtaufenthalte in der Pflegeheimabteilung an.

Dies kann zum Beispiel dann sinnvoll sein, wenn betreuende Angehörige entlastet werden müssen oder Alleinstehende nicht allein in ihrer Wohnung sein möchten. Die betreuungs- bzw. pflegebedürftigen Personen erhalten professionelle Dienstleistungen in einer angenehmen Umgebung.

Der Tagesaufenthalt dauert im Normalfall von 08.30 bis 17.00 Uhr, Nachtaufenthalte im Normalfall von 18.00 bis 08.30 Uhr. Aufenthalte sind regelmässig oder nur an einzelnen Tagen/Nächten möglich.

Der Eintritt kann frühestens 4 Stunden nach Anmeldung während der regulären Bürozeiten erfolgen.

### **1. Zusammensetzung der Tagestaxe**

Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus dem Pensionspreis, dem Betreuungszuschlag, der Pflegetaxe nach BESA Stufe und dem Zuschlag für Pflegematerial. Zusätzlich werden allfällige Nebenleistungen in Rechnung gestellt.

### **2. Pensionspreise**

Pro Tag oder pro Nacht 80.00

Der Preis umfasst folgende Inklusiv-Leistungen

- Aufenthalt während der definierten Zeit inkl. Liege- bzw. Schlafmöglichkeit
- Tagesaufenthalt: inkl. Mittagessen und Zwischenverpflegung oder Nachtaufenthalt: inkl. Nachtessen und Frühstück
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Entsorgung des üblichen Haushaltkehrichs
- Teilnahme an Anlässen, Veranstaltungen und Aktivitäten, welche allen Bewohnern angeboten werden.
- Mitbenützung sämtlicher Aufenthalts- und Freizeiträume

### 3. Pflorgetaxe nach Bedarfserfassung mit dem BESA-System

Die Pflorgetaxen werden durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Die Einstufung erfolgt nach dem BESA-System und stützt sich auf den geltenden Vertrag zwischen CURAVIVA (Heimverband Schweiz) und Santésuisse (Verband der Krankenversicherer)

Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenversicherern abzüglich Franchise und 10% Selbstbehalt zurückerstattet.

Bei Eintritt wird die ab 1. Tag gültige Pflorgetaxe innerhalb von 14 Tagen festgelegt.

Änderungen werden jeweils durch die Heimleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA-Verrechnung in Kraft.

### 4. Selbstbehalt an Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz zur Pflegefinanzierung

Der Selbstbehalt wird durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Gemäss Gesetz wird den Bewohner/innen eines Alters- und Pflegeheimes ein Beitrag von maximal 20% der Pflegekosten pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag (normativer Tagessatz) wird durch die Regierung festgesetzt.

### 5. Zuschlag für Pflegematerial

Die Zuschläge für Pflegematerial werden durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenkassen zurückerstattet.

### 6. Betreuungszuschlag, inkl. Hauswirtschaftleistungen

Die zur Anwendung gelangende Stufe des Betreuungszuschlags orientiert sich an der BESA-Einstufung.

Zuschlag	Preis pro Tag	bisher
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 0	5.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 1	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 2	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 3	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 4	15.00	10.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 5	20.00	15.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 6	25.00	20.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 7	30.00	25.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 8	30.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 9	30.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 10	35.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 11	35.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 12	35.00	28.00

## 7. Dienstleistungen Pflege

Für Bewohner/innen in BESA-Stufe 0

- |   |       |
|---|-------|
| • Vollbad ohne Hilfe des Personals inkl. Badetuch | 20.00 |
| • mit Hilfe durch Pflege-Personal pro Stunde      | 50.00 |

## 8. Dienstleistungen Küche, Hotellerie, Hauswart, Administration

Auf Anfrage

## 9. Preise Medikamente

Medikamente welche Sie von Ihrem Hausarzt verordnet erhalten werden Ihnen direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

Nicht rezeptpflichtige Medikamente in einem Notfall, welche Sie vom Altersheim am Buck erhalten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## 10. Preise Kosmetikprodukte/Toilettenartikel/ übrige Verbrauchsartikel/Inkontinenzprodukte

Siehe separate Preisliste

## 11. Preise Cafeteria

Siehe separate Preisliste

## 12. Externe Dienstleistungen

Coiffeuse

direkte Rechnungstellung an  
Bewohner/in

## 13. Rechnungstellung/Zahlungsfälligkeit

Reservation	gratis
Stornierung bis 30 Tage vor Antritt des Aufenthalts	gratis
Stornierung 11-29 Tage vor Antritt des Aufenthalts	120.00
Stornierung 1-10 Tage vor Antritt des Aufenthalts	240.00

Verschiebungen von reservierten Daten im Normalfall nicht möglich

Stornierungskosten werden im Todesfall nicht erhoben.

Bezogene Leistungen werden Ende Monat in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird in zweifacher Ausführung ausgestellt. Ein Exemplar wird vom Leistungsbezüger der Krankenkasse zur Rückerstattung der kassenpflichtigen Leistungen eingereicht.

Die Rückerstattung der Krankenkasse erfolgt direkt an den Leistungsbezüger.

**14. Festsetzung des Pensionspreises**

Einwände gegen die Festsetzung des Pensionspreises sind innert 20 Tagen dem Gemeinderat einzureichen.

**15. Inkrafttreten**

Diese Taxordnung ersetzt alle weiteren Tarifordnungen.  
Änderungen vorbehalten.

Genehmigung durch den Gemeinderat Hallau:

Hallau, 18. Oktober 2011

Gemeinderatskanzlei Hallau  
sig. H.U. Auer, Gemeinderatsschreiber